

Serienausschreibung 2019 ADAC NMX Cup

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die sechs Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs schreiben für 2019 den **Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup** aus. Die Federführung liegt bei der Jugend- und Sportabteilung des

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel

Tel.: 0431 / 6602-125, -180, Fax: 0431 / 6602-150

Email: [Mareen Weigelt](mailto:Mareen.Weigelt@adac-sh.de), Email: [Thorsten Schulz](mailto:Thorsten.Schulz@adac-sh.de)

1.2 Die Serienausschreiber setzen für die Betreuung der Serie einen Serienkoordinator ein, dessen wesentliche Aufgabe darin liegt, die Umsetzung der Serienausschreibung zur Vereinheitlichung von Entscheidungen vor Ort bei den einzelnen Veranstaltungen sicher zu stellen. Serienkoordinatoren sind Holger Möller, Kiel und Karsten Ambrosius, Hamburg

1.3 Die Betreuung der Pressearbeit wird von Jan Uttich, Wolfsburg, wahrgenommen.

1.4 Die Durchführung des Cups wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 11. Februar 2019 unter der Reg.-Nr. 02/SER/2019 registriert und genehmigt.

1.5 Die Auslegung der Ausschreibung und evtl. Erläuterungen bzw. Ergänzungen obliegen dem Serienausschreiber, der sich aus den für Motocross zuständigen Referenten der Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs zusammensetzt. Seine Entscheidungen sind endgültig.

1.6 Grundlage für die Durchführung der Wettbewerbsveranstaltungen sind die DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport, die Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe jeweils in ihren aktuellsten Fassungen. (Publiziert unter www.clubsport-motorsport.de)

2. Teilnehmer

2.1 Gewertet werden nur ADAC-Mitglieder mit Hauptwohnsitz (Mitgliedsadresse) im Bereich der Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs, die im Besitz einer für diesen Wettbewerb gültigen DMSB Fahrerlizenz sind und sich online um die Wertung im Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2019 beworben haben. Die Einschreibung muss über www.vorstart.de erfolgen.

Eine Wertung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Online-Bestätigung.

Eine Einschreibung ist nur bis zum 31.07.2019 möglich. Später eingehende Online-Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Für den rechtzeitigen Eingang beim ADAC Schleswig-Holstein ist der Bewerber (Fahrer) verantwortlich.

2.2 Nicht wertungsberechtigt sind, außer in den Schülerklassen sowie in den Senioren- und Damen/Ladies Cup-Klasse, Inter-Lizenzfahrer des DMSB, ehemalige Inter-Lizenzfahrer, die für das aktuelle Jahr aufgrund ihres Antrages in die B-Lizenzklasse zurückgestuft wurden sowie B-/J-/C-Lizenzfahrer des DMSB, die im vorangegangenen Jahr in ihrer Klasse im Endergebnis unter den TOP 10 in einer Deutschen Meisterschaft oder im ADAC MX Youngster Cup bzw. im ADAC MX Junior Cup Punkte platziert waren. Gleichwohl sind die vorgenannten Teilnehmer/innen bei den einzelnen Veranstaltungen startberechtigt.

2.3 Mit der Einschreibung wird eine Einschreibegebühr in Höhe von **20,00 Euro** inkl. 19% MWSt. und Vorstart Gebühr fällig. Der Betrag soll über www.vorstart.de via PayPal entrichtet werden, alternativ kann zeitgleich mit der Einschreibung das Nenngeld auf das nachfolgende Konto überwiesen werden.

Deutsche Bank, Kiel

IBAN DE62 2107 0020 0171 0169 00

BIC DEUTDEHH210

Stichwort: NMX Cup / Klasse / St.-Nr.

Empfänger ist der ADAC Schleswig-Holstein

Für Überweisungen oder PayPal Zahlungen können zusätzliche Gebühren anfallen.

Einschreibungen, für die die Einschreibegebühren nicht zeitnah entrichtet wurden, gelten als nicht abgegeben. Der Serienausrichter behält sich vor, online vorgenommene Einschreibungen auch ohne Mahnung zu deaktivieren, sofern innerhalb von 14 Tagen nach Einschreibung keine Zahlung der Einschreibegebühr eingegangen ist.

2.4 Für die einzelnen Veranstaltungen beträgt das reguläre Nenngeld für die Klassen Schüler A und B sowie Jugend 33 Euro und für alle anderen Klassen 38 Euro. Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung zu entrichten.

Für die Bezahlungsmöglichkeiten sind die jeweiligen Angaben des Veranstalters zu beachten.

2.5 Zu den einzelnen Cup-Läufen abgegebene Nennungen von Fahrern, die sich um den Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup beworben haben, können vom Veranstalter, sofern diesem die Nennung und das Nenngeld fristgerecht vorliegen, nur mit vorheriger Zustimmung des Serienausschreibers abgelehnt werden.

2.6 Die Sieger der einzelnen Klassen der Vorjahreswertung (Endergebnis) erhalten, sofern sie sich für den Norddeutschen ADAC Motocross Cup 2019 eingeschrieben haben, die Startnummer 1. Sollte der Vorjahressieger die Startnummer 1 nicht nutzen wollen, bleibt diese frei.

Alle anderen Teilnehmer erhalten ihre Dauerstartnummer, mit der Online-Bestätigung mitgeteilt. Es können in allen Klassen auch 3-stellige Startnummern ausgewählt werden. Diese Startnummern haben ausschließlich bei Veranstaltungen/Klassen Gültigkeit, die zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup gewertet werden. Seitens der Veranstalter dürfen sie nicht anderweitig vergeben werden. Bei Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf die Beibehaltung der Dauerstartnummer.

Teilnehmer, die nicht zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup eingeschrieben sind, haben keinen Anspruch auf eine Dauerstartnummer.

2.7 Außerhalb der Prädikatwertung sind sämtliche Einzelveranstaltungen, die zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup gewertet werden, offen für Teilnehmer aller Verbände (ADAC/DMV/ADMV etc.).

3. Klasseneinteilung

3.1 Bei den Veranstaltungen zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2019 werden folgende Klassen durchgeführt und gewertet:

Schüler A:	50 ccm, 6 – 9jährige, Jahrgänge 2010 (Stichtagsregelung*) – 2013
Schüler B:	65 ccm, 8 – 12jährige, Jahrgänge 2007 – 2011
Jugend J:	85 ccm (über 65 - 85 ccm – 2T und über 75 ccm –150 ccm 4T, Groß- und Kleinrad), 10 – 16jährige, Jahrgänge 2003 – 2009
MX 2-2T:	125 ccm (über 100 ccm – 125 ccm 2T), 14 – 23jährige, Jahrgänge 1996 – 2005
MX 2-4T:	über 175 ccm – 250 ccm 4T 14 – 23jährige, Jahrgänge 1996 – 2005
MX 1/open:	offen (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab 16 Jahre, Jahrgang 2003
MX S35:	offen (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang 1984
MX S50:	offen (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang 1969
Damen:	offen (85 ccm, 125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang 2005
Quads:	gemäß Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe ab 14 Jahre, Jg. 2005

3.2 Die Zulassung in den einzelnen Klassen erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedingungen und der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe.
Anmerkung: Diese Bestimmungen sind im Internet unter www.clubsport-motorsport.de publiziert.

* Gemäß DMSB Lizenzbestimmungen gilt die Vollendung des 6. Lebensjahres (Stichtagsregelung).

3.3 Den Veranstaltern ist es freigestellt, zusätzlich weitere Klassen gemäß der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe auszuschreiben. Die Einbindung in den Zeitplan ist den Veranstaltern freigestellt. Eine Wertung zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2019 erfolgt für zusätzliche Klassen nicht.

3.4 In der Klasse MX2 starten die 2 Takter und 4 Takter gemeinsam, erhalten aber eine separate Tageswertung. Entsprechend der Teilnehmerzahlen, ist es jedem Veranstalter freigestellt, die Klassen MX2-2Takt und MX2-4Takt getrennt fahren zu lassen.

3.5 Ladies Cup

Bei den einzelnen Veranstaltungen mit mehr als 15 Nennungen zum Nennschluss in der Damenklasse/Ladies Cup, fahren diese eigene Rennen und werden nicht mit anderen Klassen zusammengelegt. Bei weniger als 15 Nennungen kann diese Klasse mit anderen Klassen zusammengelegt werden.

3.6 Doppelstarts

Bei einzelnen Veranstaltungen ist ein Start in zwei verschiedenen Klassen nur möglich, wenn diese komplett an unterschiedlichen Tagen ausgetragen werden.

4. Wertung

4.1 Die Punkte werden bei Durchführung von 2 Wertungsläufen für den jeweiligen Wertungslauf wie folgt vergeben:

Pl.: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 i.W.

Pkt.: 25 22 20 18 16 15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 1

Bei Durchführung eines Finallaufes wird die doppelte Anzahl an Punkten vergeben.

4.2 Bei Rennkürzungen oder Abbruch wird das tatsächliche Ergebnis des jeweiligen Wertungslaufes zur Wertung herangezogen und die Punktzahl, gemäß Punkt 4.1, nicht gekürzt. Kann in einer Klasse aufgrund höherer Gewalt einer von zwei Wertungsläufen nicht durchgeführt werden, so wird der durchgeführte Wertungslauf wie ein Finallauf gewertet.

4.3 Die Auswertung erfolgt getrennt für folgende Klassen/Gruppen:

- Schüler A
- Schüler B
- Jugend J
- MX2-2 Takt
- MX2-4 Takt
- MX 1/open
- Senioren S35
- Senioren S50
- Damen
- Quads
- Mannschaften

4.4 Teilnehmer, die nicht zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2019 eingeschrieben sind, werden bei der Anwendung der Punktvergabe nicht berücksichtigt, sodass die nachfolgenden zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2019 eingeschriebenen Teilnehmer bei der Punktvergabe aufrücken.

4.5 Es werden alle Veranstaltungen gewertet. Es gibt keine Streichergebnisse.

4.6 Mannschaftswertung

Jeder Ortsclub, der Clubmitglieder im Rahmen des Norddeutschen ADAC Motocross Cup gemeldet hat, stellt automatisch eine Mannschaft. Ausschlaggebend hierfür sind die Angaben des jeweiligen Teilnehmers in der bestätigten Einschreibung.

Aus den zehn Klassen (Schüler A, Schüler B, Jugend, MX2-2 Takt, MX2-4 Takt, MX1, Senioren S35, Senioren S50, Damen/Ladies Cup und Quads) fließen max. die 6 besten Ergebnisse eines Clubs in die Wertung ein, wobei aus jeder Klasse maximal ein Ergebnis eingebracht werden kann.

Die Wertung erfolgt automatisch auf der Basis der Einzelwertungen der jeweiligen Mannschaftsteilnehmer ohne Berücksichtigung von Streicherergebnissen. Ein Wechsel des Ortsclubs im Laufe der Saison ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann jedoch schriftlich beantragen, dass der in seiner Einschreibung genannte Ortsclub für ihn gestrichen wird und er somit keine Punkte für den Ortsclub in die Wertung einbringt.

4.7 Die Auswertung erfolgt automatisch für die eingeschriebenen Fahrer bzw. teilnehmenden Mannschaften durch den ADAC Schleswig-Holstein. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

4.8 Einsprüche sind dem federführenden ADAC-Regional-Club schriftlich mitzuteilen. Dieser wird in Zweifelsfällen den Serienausschreiber um eine Entscheidung bitten. Einsprüche müssen bis spätestens 14 Tage nach der Publikation der Endergebnisse erfolgen.

5. Preisverleihung

5.1 Derjenige Teilnehmer, der in seiner Klasse/Gruppe die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat wird Norddeutscher ADAC-Motocross-Cupsieger 2019 seiner Klasse. Zweiter wird der Teilnehmer mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw. Bei Punktgleichheit in der Norddeutschen ADAC-Motocross-Cupwertung entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten Plätze usw. im Wertungslauf. Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Fahrer auf dem gleichen Platz gewertet, nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Punktübertragungen von einer in die andere Klasse sind nicht möglich. Teilnehmer, die nicht mindestens 1 Punkt erfahren haben, sind nicht in Wertung.

5.2 In jeder Klasse werden für je angefangene 10 gewertete Teilnehmer 1 Pokal vergeben, mind. jedoch bis zum 3. Platz und max. bis zum 5. Platz.

5.3 Die Sieger der Klassen Schüler B, Jugend J und MX2-2 Takt erhalten darüber hinaus über den für sie zuständigen ADAC Regionalclub eine angepasste Sportförderung für die Teilnahme an einer höherwertigen ADAC oder DMSB Motocross Serie.

5.4 Mannschaftssieger ist die Mannschaft, die in der Addition der gewerteten Ergebnisse die meisten Punkte erreicht hat. Zweiter wird die Mannschaft mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Anzahl an eingeschriebenen Fahrern für eine Mannschaft. Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Mannschaften auf dem gleichen Platz gewertet. Der nachfolgende Platz bleibt in diesem Fall frei.

5.5 Mannschaftspokale werden bis zum 3. Platz vergeben. Der Mannschaftssieger erhält den Wanderpokal des ADAC Hansa. Dieser Pokal geht nach dreimaligem aufeinander folgendem Gewinn oder fünfmaligem unterbrochenem Gewinn des Pokals in den Besitz der Mannschaft über.

5.6 Die Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs behalten sich die weitere Vergabe von Ehrenpreisen vor.

5.7 Die Aushändigung der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Niedersachsen-Sachsen/Anhalt e.V. Die Ehrenpreisträger erhalten hierzu eine gesonderte Einladung.

5.8 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich. Ehrenpreise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgereicht.

6. Besondere Bestimmungen

Der Nennungsschluss für alle Veranstaltungen wird verkürzt. Es gilt grundsätzlich der bei der Terminübersicht bekanntgegebene Termin als Nennungsschluss.

Bei 2-Tagesveranstaltungen ist in allen Klassen eine Einführungsrunde vorgeschrieben.

Fahrtzeiten:

Klassen	Wertung-/Finalläufe	Halbfinalläufe
Schüler A	8 min. + 1 Rd.	8 min. + 1 Rd.
Schüler B	10 min. + 1 Rd.	10 min. + 1 Rd.
Jugend J, S35, S50, Quads, Ladies Cup	15 min. + 2 Rd.	15 min. + 2 Rd.
MX2, MX1/open	20 min. + 2 Rd.	15 min. + 2 Rd.

Transponder

Die Teilnehmer müssen grundsätzlich eigene Transponder mylaps MX oder kompatibel (z.B. X2 Motocross) in funktionsfähigem Zustand während der Trainings und den Wettbewerben einsetzen. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, bei den Veranstaltungen gegen eine Mietgebühr in Höhe von 15,00 Euro für eine Veranstaltung einen Transponder zu leihen.

7. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

8. Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter Jugend_und_Sport@sho.adac.de widerrufen werden.

Kiel, 11. Februar 2019

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

- Die Sportleiter der Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs -